

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen DIE LINKE.; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2611/23
Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen!

Drucksache	2800/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2611/23
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	12.12.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird **wie folgt ersetzt**:

01

Der Oberbürgermeister informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erfurt in geeigneter Form, beispielsweise mittels eines Merkblattes mit Unterschrift über das Hinweisgeberschutzsystem.

02

Aller zwei Jahre findet eine Evaluierung statt zum Hinweisgeberschutzsystem statt.

03

Der Oberbürgermeister richtet gemeinsam mit den Geschäftsführern auch in den städtischen Eigenbetrieben Hinweisgeberschutzsysteme ein.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine geeignete, datenschutzwahrende und Analoge Möglichkeit zur Abgabe von Hinweisen für Mitarbeitende ohne Zugang zum Internet zu schaffen (zum Beispiel ein Briefkasten).

Begründung:

Neben dem Einrichten der Meldekanäle sind Arbeitgeber verpflichtet, ihre Beschäftigten zu informieren und sensibilisieren – und zwar zu den möglichen Meldegründen, dem Verfahren und den Fristen, dem Datenschutz sowie den Sanktionen bei Falschmeldungen.

Anlagenverzeichnis

07.12.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE

Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

07.12.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt Erfurt